

Handreichung zur Verlässlichkeit von Präsenzlehre und digitalen Lernangeboten

1 Doppelte Verlässlichkeit als Qualitätsanspruch an moderne Lehre

Orientierungsrahmen für die Gestaltung moderner Lehrformen an der HTWG ist unser Leitbild Lehre „Freude am Lernen, um Chancen zu eröffnen“ und im Kontext dieser Handreichung speziell die Leitaspekte „Bei uns stehen Studierende im Mittelpunkt“, „Wir pflegen unsere Lehr- und Lernkultur“, „Wir gestalten Freiräume und Spielregeln“, „Wir schaffen einladende Räume“ und „Wir vernetzen uns und arbeiten interdisziplinär“¹.

Die HTWG versteht sich entsprechend als Präsenzhochschule², die ein Lernen in direktem, persönlichen Kontakt und Interaktion ermöglicht, fördert und fordert. Die Vorteile einer solchen direkten Interaktion beziehen sich dabei auf den Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden, aber auch auf Kontakte von Studierenden und Lehrenden untereinander. Die Erfahrungen mit den Kontaktbeschränkungen in den Pandemiezeiten haben allen Beteiligten nochmals verdeutlicht, wie essentiell persönliche Kontakte und Interaktionen für ein gelingendes Lernen sind.

Auf der anderen Seite hat gerade auch die Pandemie gezeigt, dass es gute Gründe für die Nutzung von digitalen, mediengestützten Angeboten gibt und dass Lernen auch aus der Distanz gelingen kann. Rein digitales Lernen hat möglicherweise bzw. nicht in allen Situationen die gleiche Qualität wie Lernen in Präsenz, deswegen auch das Primat der Präsenzlehre. Die Abwägung, ob diese Einbußen in einem individuellen Kontext hinnehmbar sind, sollte aber den Lernenden/Studierenden ermöglicht werden.

Die HTWG hat deswegen für die Zukunft den Qualitätsanspruch einer doppelten Verlässlichkeit:

- *Verlässliche Präsenz für direkte persönliche Kontakte und Interaktionen.*
- *Verlässliche mediengestützte Angebote, um bei Bedarf auch ohne Präsenz Studium zu ermöglichen. Davon ausgenommen sind Veranstaltungen wie Labore und Praktika, die Präsenz und Interaktionen mit realen Systemen zwingend voraussetzen.*

2 Verlässliche Präsenz

Entsprechend der oben beschriebenen doppelten Verlässlichkeit ist es der Qualitätsanspruch der HTWG, dass es zu jedem Lehrangebot in der Regel ein Präsenzangebot gibt. Der Umfang dieses Präsenzangebots wird durch die in der SPO festgelegte Anzahl an SWS beschrieben.

Ein Präsenzangebot muss nicht unbedingt eine Vorlesung oder Übung sein, sondern kann z.B. im Sinne eines Inverted Classrooms auch eine Fragestunde oder die intensive Betreuung von Teams sein. Vielfältige Formen sind denkbar und wünschenswert. Wertvoll an Präsenzangeboten sind in jedem Fall die dadurch ermöglichten unmittelbaren, persönlichen Interaktionen, bei denen der Kontakt zwischen Lernenden und Lehrenden nicht nur über ein digitales Medium erfolgt.

¹ Siehe <https://www.htwg-konstanz.de/leitbild-lehre> für Erläuterungen dieser Aspekte

² Zuletzt bekräftigt im Senatsbeschluss vom 13.10.2020

Über wesentliche Abweichungen von diesem Präsenzanspruch, z.B. im Umfang deutlich reduzierte Präsenzanteile oder reine Online-Angebote, sollte in der Studienkommission beraten und eine Empfehlung³ ausgesprochen werden, da in diesem Gremium *studiengangsspezifisch* Lehr- und Lernkultur, Kontext und Auswirkungen auf andere Fächer abgewogen werden können.

3 Verlässliche mediengestützte Lernangebote

Entsprechend der oben beschriebenen doppelten Verlässlichkeit ist es der Qualitätsanspruch der HTWG, dass es zu jedem Lehrangebot auch mediengestützte Lernangebote gibt, die Studierenden ein Lernen (zeitweise) in eigener Verantwortung auch ohne Präsenzteilnahme ermöglicht.

Über Lehrangebote in denen abweichend von diesem Anspruch Präsenz direkt oder indirekt⁴ verpflichtend ist, z.B. Labore und Praktika, sollte in der Studienkommission beraten und eine Empfehlung ausgesprochen werden, da in diesem Gremium *studiengangsspezifisch* Lehr- und Lernkultur, Kontext und Auswirkungen auf andere Fächer abgewogen werden können.⁵

Mediengestützte Lernangebote sind alle Lehrformen, bei denen der Kontakt zwischen Lernenden und Lehrenden über ein in der Regel digitales Kommunikations- oder Speichermedium erfolgt. Auch hier sind vielfältige Formen möglich und wünschenswert. Typische mediengestützte Lehrformen sind Teilnahmen an Lehrveranstaltungen über Videokonferenzsysteme, Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen, Lernvideos oder andere digitale Lernmaterialien.

Positive Stellungnahme des Senats am 13.06.2023

³ §26, Absatz 3 LHG „Zu den Aufgaben der Studienkommission gehört es insbesondere, Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Gegenständen und Formen des Studiums ... zu erarbeiten ...“

⁴ Z.B. da keine ausreichenden Lernmaterialien oder Lernformen für Lernen aus der Distanz zur Verfügung gestellt werden.

⁵ Diese Vorgehensweise gilt nur für Lehrveranstaltungen, für die in der Studien- und Prüfungsordnung eine Anwesenheitspflicht nicht explizit festgelegt ist.